

Anforderungen Kaninchen

Reglement zum «Tierhaltungs- und Produktionsvertrag für kagfreiland-Betriebe»

Das nachfolgende Reglement ist ein integrierender Bestandteil des «Tierhaltungs- und Produktionsvertrages für kagfreiland-Betriebe». Es enthält in Ergänzung zum Reglement «Allgemeine Anforderungen an die kagfreiland-Tierhaltung» spezifische Bestimmungen über Haltung, Pflege und Fütterung von Kaninchen.
Änderungen vorbehalten!

1. Allgemein

1.1 Freiland-Kaninchenhaltung ist eine noch wenig erprobte Haltungsform. Mehr noch als bei anderen Tierhaltungen müssen Freiland-Kaninchen-Halter/innen aus eigenen Erfahrungen lernen und tragen somit auch ein grösseres Risiko.

1.2 Es kann sein, dass auch andere Haltungssysteme als unter Kapitel 2 beschrieben von kagfreiland akzeptiert werden können. Jegliche Systeme werden danach beurteilt, ob die Kaninchen darin alle Ihre Bedürfnisse und Verhaltensmuster, wie sie in ethologischen Untersuchungen beobachtet wurden, möglichst vollumfänglich befriedigen, bzw. ausleben können.

1.3 Folgende Bedürfnisse der Kaninchen müssen erfüllt sein:

- Kontakt zu Artgenossen, also Gruppenhaltung
- Rückzugsmöglichkeit vor den Artgenossen und äusseren Einflüssen (Personen etc.)
- Erleben von Klima, also Temperaturschwankungen, Besonnung und Niederschläge
- Schutz vor krankmachenden Bedingungen wie starke Verschmutzung durch Kot und Harn (Kokzidiosegefahr), Schutzlosigkeit gegenüber Durchzug und Nässe.
- Bewegung (naturgemäss ist das Bedürfnis bei jüngeren Tieren grösser)
- Beschäftigung (Futter, Nagebedürfnis)
- Artgemässes Futter und frisches Wasser
- Artgemässes Nestbauverhalten; eigenes, genügend entferntes, verschliessbares Nest
- Geeigneter Ruheplatz mit genügend Deckung
- Distanz zwischen Alt- und Jungtieren innerhalb einer Gruppe
- Überschaubare Gruppengrösse

1.4 Diese Anforderungen sind als Minimal-Anforderungen anzusehen. So soll es möglich

sein, Kaninchen tierfreundlich und wirtschaftlich lohnend zu halten. Wenn immer möglich, sollen die Platzverhältnisse grosszügiger bemessen werden.

2. Freiland-Haltungssysteme

2.1 Es ist möglich, alle Kaninchen, also Zuchtzibben, Zuchtböcke, Aufzucht- und Masttiere in einer Gruppe zu halten. Dieses System ist aber nur dann zu empfehlen, wenn die Haltung als Hobby betrieben wird und nur eine oder zwei Zibben gehalten werden. Ansonsten wird die Auftrennung in Zucht- und Mastgruppen empfohlen.

2.2 Haltung in festen Ställen

Nicht mobile Anlagen mit Auslauf. Dieses System eignet sich v.a. für die Zuchtgruppen. Die Ausläufe sollen zur Vermeidung von Krankheiten so ausgestattet sein, dass sie leicht und regelmässig gereinigt werden können. Wichtiger als die Grösse der Ausläufe ist die Struktur, die vielfältige räumliche Aufteilung. Den Kaninchen müssen erhöhte Flächen zur Verfügung gestellt werden.

In diesem System ist vermutlich die grösste Produktivität möglich. Es ist möglich, Kaninchen nur tagsüber in einem Auslauf zu halten und nachts zur Vermeidung von Verlusten durch natürliche Feinde in festen Ställen. Dieses System ist aber aus arbeitstechnischen Gründen nur dann zu empfehlen, wenn die Tiere selber in die Ställe gelangen können und nicht eingefangen werden müssen. Kaninchen sind dämmerungsaktive Tiere; daher bedeutet ein solches System für Kaninchen eine ungewünschte Einschränkung.

2.3 Mobile, in der Regel fahrbare Ställe

Ställe mit angehängten, allseitig mit Drahtgeflecht versehenen Auslaufgehegen. Da in diesem System die Platzverhältnisse in jedem

Fall beschränkt sind, können darin nicht mehr als zwei Zibben mit Bock und säugenden Jungen oder ca. 12 Mastkaninchen gehalten werden. Die zu beweidenden Wiesen sollen wenig geneigt und möglichst eben sein.

Der Vorteil dieses Systems ist der einfach mögliche Weidewechsel und die gute Wurfskontrolle; es bringt aber arbeitswirtschaftliche Nachteile (zwei- bis dreimaliges tägliches Verschieben des Systems). Den Kaninchen müssen erhöhte Flächen zur Verfügung gestellt werden.

2.4 In Gehegen auf Wiese mit Ställen

Bei dieser Haltungsart wird ein relativ grosses Stück Wiese eingezäunt und mit den nötigen Strukturen (Ställe, Unterschlüpf etc.) ausgestattet. Dieses System eignet sich eher für kombinierte Haltung oder für Mast.

Bei Zuchtgruppen kann es vorkommen, dass die Zibben die angebotenen Nester nicht mehr gebrauchen, sondern selber Höhlennester graben, worin die Kontrolle der Würfe und Jungtiere nicht mehr möglich ist. Parzellen, welche zu Vernässung neigen (stehendes Wasser, Überflutung) sind ungeeignet.

Es müssen Ruhephasen (ohne Tierbesatz) für die Parzellen eingehalten werden. Diese sollen möglichst lang sein. Sie sind abhängig von der Wintertemperatur, Bodenart, Besonnung und vom Tierbesatz, aber auch von der Resistenz der Tiere.

Da die Kaninchen scheu werden, muss eine Einrichtung - vorzugsweise beim Stall oder Fressplatz - installiert werden, die es erlaubt, die Tiere stressfrei einzufangen.

Dieses System ist das tiergerechteste System, hat arbeitswirtschaftliche Vorteile, bringt aber die höchsten Kosten (siehe auch 6.1 Zäune).

3. Zuchtkaninchen

3.1 Auswahl der Zuchttiere

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Gruppenhaltung: Zibben, welche später in der gleichen Gruppe gehalten werden, werden mit Vorteil schon gemeinsam aufgezogen. Dies gilt auch für die Nachzucht von Zuchtzibben (Remontierung)
- Futter: keine Verwendung von Kokzidostatika
- Rasse/Typ: Wichtig ist die Eignung des Einzeltieres (gruppenverträglicher Charakter, Fruchtbarkeit, Masteignung, Robustheit); kleine Rassen sind eher ungeeignet. Kreuzungstiere haben den Vorteil der grösseren Vitalität, d.h. Krankheitsresistenz, Fruchtbarkeit, ev. auch Mastleistung. Es kann aber sein, dass diese Tiere auch aggressiver sind.

3.2 Platzbedarf, Gruppengrösse

Die Zuchtgruppen bestehen aus 2 - 5 Zibben und einem Rammler. Toleriert wird auch die Haltung nur einer Zibbe mit einem Rammler, sofern diese nie getrennt werden.

In Systemen nach Punkt 2.2 und 2.3 beträgt die Grundfläche von Stall und Auslauf pro Zibbe, resp. Rammler mindestens 1.8 qm, die Gehege sind mindestens so hoch, dass die Kaninchen ungehindert aufrecht sitzen können.

In Freilandsystemen nach 2.4 soll das Gehege pro Zibbe eine Grösse von 150 qm aufweisen, wenn kein Weidewechsel vorgenommen wird. Bei Weidewechsel kann die Fläche verkleinert werden.

3.3 Zuchtgruppenhaltung

Folgende Elemente gehören dazu:

- pro Zibbe ein Nest bestehend aus Neströhre, ev. Vorkammer (Möglichkeit, säugende Junge abzustreifen) und Wurfkammer. Die Nester sind mit soviel Einstreu (Stroh) auszustatten, dass die Zibbe sie verschliessen kann und keine hygienischen Probleme entstehen.
- Jungenschlupf, welcher für die Zibben nicht zugänglich ist
- Ein überdachter Raum, zu welchem alle Tiere Zugang haben
- Rückzugsmöglichkeit für die Zibben (erhöhte Flächen, für Jungtiere unzugänglich)
- Schattenplatz
- möglichst interessante, abwechslungsreiche Struktur

3.4 Haltung des Rammlers

Die Einzelhaltung des Rammlers ist nicht erlaubt. Es ist möglich, den Rammler immer bei den Zibben zu halten. Dabei zu beachten ist, dass auf diese Art sehr viel Nachwuchs produziert wird, was weniger leistungsfähige Zibben stresst. Die Zibben legen aber eine natürliche Wurfpause ein, sodass die Gruppenhaltung von daher möglich ist.

Der Rammler kann auch zusammen mit jüngeren Masttieren, einem Kastraten oder

einem Meerschweinchen gehalten werden. Eine weitere Alternative ist die Haltung des Rammlers bei mehreren Kaninchenhaltern.

4. Mastkaninchen

4.1 Systemwahl

Dringend empfohlen wird das System der Freilandhaltung nach 2.4, da Mastkaninchen Jungtiere sind, welche einen sehr grossen Bewegungsdrang haben. Da Kaninchen bis zum Alter von ca. 60 Tagen noch mehr gefährdet sind durch Feinde, kann eine Aufteilung in Vormast (bis 60 Tage) in kleinerem und sicherem Gehege und Ausmast (grösseres Gehege) sinnvoll sein. In gemischten Mastgruppen treten weniger Probleme mit Aggressivitäten auf, deshalb ist es besser, die Tiere nicht nach Weibchen und Männchen aufzutrennen, sondern die Rammler zur Vermeidung unerwünschter Trächtigkeiten vorzeitig zu schlachten, bzw. zu entfernen.

4.2 Platzbedarf, Gruppengrösse

Die Flächenangaben beziehen sich auf die Grundfläche, d.h. Stall inklusive Auslauf.

a) Bis zum Alter von 60 Tagen

- Mindestfläche 2qm, 0.2 qm/Tier, max. 60 Tiere pro Gruppe

b) 60 Tage bis Mastende

- in Systemen nach 2.2 oder 2.3: Mindestfläche 3qm, 0.5 qm/Tier, max. 15 Tiere pro Gruppe, die Gehege sind mindestens so hoch, dass die Kaninchen ungehindert aufrecht sitzen können.
- in einem System nach 2.4: Mindestfläche 50 qm, 5 qm/Tier, max. 30 Tiere pro Gruppe; bei über 15 Tieren pro Gruppe müssen mindestens zwei Schlafställe angeboten werden.
- Für jedes Kaninchen muss soviel Liegeplatz vorhanden sein, dass es bequem liegen kann. Die Liegeställe müssen derart beschaffen sein, dass sie Schutz vor dem Aussenklima bieten.

4.3 Folgende Elemente gehören dazu:

- sauber eingestreute/r Stall/Ställe zum Schlafen, Ruhen
- überdachter, separater Fressplatz
- Schattenplatz
- möglichst interessante, abwechslungsreiche Struktur

5. Fütterung

5.1 Alle Kaninchen erhalten immer Heu, während der Vegetationsperiode Gras. Bei Verfütterung von altem Gras oder Stroh kann auf die Heugabe verzichtet werden.

5.2 Frisches Wasser muss täglich zur Verfügung stehen.

5.3 Medikamente und Hilfsstoffe wie antimikrobielle Leistungsförderer, Kokzidiostatika usw. dürfen weder dem Futter beigemischt noch sonstwie vorbeugend verabreicht werden (vgl. 6.3).

5.4 Kraftfutter soll vor allem in Ergänzung zu Rauhfutter eingesetzt werden. Bei Remonten, Zuchtrammlern und nicht säugenden Zibben ist die Kraftfuttergabe auf ein Minimum zu beschränken. Im Winter soll wenn immer möglich Saftfutter (rohe Gemüsereste, Topinambur, Rüben usw.) verfüttert werden.

5.5 Die gemischten Mastgruppen sollen solange intensiv (das heisst mit Kraftfutter) gefüttert werden, bis die männlichen Tiere geschlachtet werden können. Danach ist es sinnvoll, die Kraftfuttergaben zu reduzieren, ev. sogar zu streichen, da die weiblichen Tiere bei einer intensiven Fütterung eher zur Verfettung neigen.

5.6 Die Fütterungseinrichtungen müssen so eingerichtet und in einer solchen Grösse, resp. Anzahl vorhanden sein, dass auch rangniedere Tiere genügend Futter erhalten.

5.7 Zum Benagen müssen immer frische Äste (mit Rinde) vorhanden sein. Von den Kanninchen bevorzugt werden die Rinden von Kernobst-Bäumen (Achtung: Pflanzenschutzmittel-Rückstände), Esche, Weiden, aber auch Fichte. Eichenrinde wird eine kokzidiostatische Wirkung nachgesagt.

6. Verschiedenes

6.1 Zäune/Gehege

Die Zäune und Gehege müssen so beschaffen sein, dass die Kaninchen nicht ausbrechen und Feinde wie Marder, Füchse, Katzen, Hunde und Raubvögel nicht eindringen können. Die Kaninchenfeinde lassen sich am wirksamsten mittels elektrifizierter Zäune fernhalten.

Für Systeme nach 2.2 und 2.3 eignet sich engmaschiges Drahtgeflecht.

Für Freilandssysteme eignen sich folgende Zaunsysteme:

- Zäune aus Drahtgeflecht, welches ein Stück weit auf der Innenseite des Geheges auf den Boden fixiert wird, sodass es ins Gras einwächst. Es ist nicht nötig, das Drahtgeflecht in den Boden einzugraben. Dies ist die tiergerechteste, aber auch teuerste Umzäunung. (siehe Literaturhinweise, «Anleitung zum Gehegebau» von Thomas Rohrer)
- Flexible elektrifizierbare Steckzäune (Flexinet). Wichtig ist, die Kaninchen an das stromführende Geflecht zu gewöhnen, wenn sie noch so klein sind, dass sie hindurch schlüpfen können (ca. mit vier bis sechs Wochen).
- Nicht elektrifizierbare Drahtgeflechte können auch für versetzbare Zäune verwendet werden, wenn sie an einfach zu versetzenden Pfählen (z.B. Armierungseisen, Haselruten) befestigt werden. Das Geflecht ist dann aber mit Heringen zusätzlich am Boden zu fixieren.

6.2 Schlachtung

Die Schlachtung muss möglichst stressfrei erfolgen. Es ist empfehlenswert, scheue Tiere mindestens einen Tag vor der Schlachtung in ein Abteil zu verbringen, aus welchem sie einfach eingefangen werden können. Die Betäubung muss fachgerecht erfolgen. Da geschlechtsreife Rammler sich nur unsicher mittels Stock betäuben lassen, muss bei diesen ein Bolzenschussapparat oder eine Pistole verwendet werden. Die Schlachtlokale müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen.

6.3 Medikamente

Medikamente dürfen nur in akuten Fällen angewendet werden. Mitteln auf pflanzlicher Basis ist der Vorzug zu geben. Beispiele:

Ohrräude-Behandlung

- Arnikablüten in Öl eingelegt

Vermeidung von Kokzidiose- und Durchfall-Problemen

- Kräuterwürfel der Firma Nafag, 9200 Gossau
- Trinkwasser mit Essig ansäuern
- Dem Futter Kaffeesatz beimischen
- Dem Futter Tabakstaub beimischen
- Äste siehe auch unter 5.7

Kotproben können Aufschluss geben über die Verseuchung der Kaninchen mit Kokzidien; eine sichere Aussage ist aber aufgrund eines Untersuchungsbefundes nicht möglich.

Literatur

- «Anleitung zum Gehegebau», Thomas Rohrer
- «Kaninchenhaltung», Ruedi Ritter; Fr. 10.-
- Liste empfehlenswerter kagfreiland-Kaninchenhaltungen, Fr. 2.-

Alle Unterlagen sind bei kagfreiland zu beziehen.